



Zur Beachtung!

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.

Beitrag: **Nach der US-Wahl: George W. Bush vor Gericht?**

Bericht: Georg Restle, Sonia Mikich

Datum: 06.11.2008

Georg Restle: "Die Ära George W. Bush ist seit gestern so gut wie Geschichte. Am 20. Januar wird der Präsident sein Amt an Barack Obama übergeben. Dann möchte sich Bush mit seiner Frau Laura auf seine Ranch nach Texas zurückziehen. Ein ruhiger Lebensabend? Wer weiß? Denn einige, zum Teil hochrangige Juristen wollen George W. Bush nach seinem Ausscheiden aus dem Amt den Prozess machen. Mord, Folter und Kriegsverbrechen soll die Anklage lauten, weil die Regierung Bush wie kaum eine ihrer Vorgänger das Völkerrecht gebogen und gebrochen habe. Wie realistisch ist ein solches Vorhaben? Und könnten auch deutsche Staatsanwälte demnächst gegen George W. ermitteln? Die Antworten auf diese Fragen verblüffen."

Seine Tage sind gezählt. Am 20. Januar 2009 wird George W. Bush der 43. Präsident der USA gewesen sein.

Dieser Mann will, dass dem Präsidenten der Prozess gemacht wird. Er war einer der berühmtesten Staatsanwälte der Vereinigten Staaten. Vincent Bugliosi fordert eine Anklage gegen Bush wegen Mordes.

Ein Strafverfahren gegen einen Ex-Präsidenten? Mit dem Ende seiner Amtszeit verliert Bush auch den umfassenden Schutz vor Strafverfolgung und könnte dann auch wegen des Irak-Kriegs angeklagt werden. Ein eindeutig völkerrechtswidriger Angriffskrieg, aufgebaut auf Lügen. Mit zehntausenden Opfern. Iraker, US-Amerikaner.

Vincent Bugliosi, US-Staatsanwalt a.D. (Übersetzung MONITOR): "Wenn die Beweisaufnahme in dem Prozess ergeben sollte, dass Bush die Nation in einen

Verteidigungskrieg geführt hat, wäre der Tod amerikanischer Soldaten juristisch gerechtfertigt. Wenn der Staatsanwalt jedoch beweisen kann, dass Bush den Krieg unter Vortäuschung falscher Tatsachen begonnen hat, dann wäre der Tod der Soldaten ungesetzlich und deshalb Mord."

Die Anklageliste könnte lang werden. Die Misshandlungen und Folterungen im Gefängnis von Abu Ghraib wurden zum Teil angeordnet, jedenfalls geduldet, von Mitgliedern der Bush-Regierung. Und das Gefangenenlager in Guantanamo, ein rechtsfreier Raum, in dem Menschen schuldlos über Jahre festgehalten und misshandelt wurden, mit Wissen des US-Präsidenten. Straftaten, für die George W. Bush direkt verantwortlich gemacht werden kann, sagen auch deutsche Völkerrechtler.

Prof. Andreas Zimmermann, Völkerrechtler, Universität Kiel: "Wir kennen im Völker-Strafrecht die so genannte Rechtsfigur der Vorgesetzten-Verantwortlichkeit, dass nämlich eine Person, die von Völkerrechts-Verbrechen seiner Untergebenen weiß, sie verhindern könnte, aber nichts tut, nicht einschreitet, auch sich dadurch verantwortlich macht. Umso mehr wäre das nämlich der Fall, wenn gar konkrete Befehle oder Anordnungen gegeben worden wären, Folterhandlungen etwa vorzunehmen."

Müsste Bush also eine Anklage fürchten vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag? Dessen Richter sind zuständig für Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das wäre grundsätzlich möglich, auch wenn die USA den Gerichtshof nicht anerkennen.

Wahrscheinlicher jedoch wäre eine Anklage gegen Bush vor einem US-amerikanischen Gericht. Wegen der US-amerikanischen Opfer im Irak-Krieg.

Francis Boyle, Völkerrechtler, University of Illinois (Übersetzung MONITOR): "Es gibt Tausende von Staatsanwälten in ganz Amerika. Und man braucht nur einen einzigen von ihnen, um Anklage zu erheben. Und zwar aus einem Bezirk oder einem Bundesstaat, in dem Soldaten gelebt haben, die im Irak-Krieg gefallen sind."

Und Deutschland? Der US-Stützpunkt in Ramstein. Von hier aus flog die CIA Terrorverdächtige in die Folterkeller von Polizeistaaten. Damit wären Straftaten im US-Regierungsauftrag auch von deutschem Boden aus durchgeführt worden. Und damit wären auch deutsche Gerichte zuständig, wenn Bush am 20. Januar seine umfassende Immunität verlieren wird.

Prof. Andreas Zimmermann, Völkerrechtler, Universität Kiel: "Deutsche Gerichte könnten entweder zuständig sein nach dem Völker-Strafgesetzbuch, soweit der Vorwurf von Kriegsverbrechen im Raum steht. Weil sie dort weltweit zuständig sind. Oder sie wären zuständig

deshalb, weil hier im Fall dieser „rendition flights“, dieser Auslieferungs-Flüge, relevante Handlungen in Deutschland vorgenommen worden sind - also der Tatort in Deutschland liegt. Auch das würde zu einer Zuständigkeit deutscher Gerichte führen."

Ein ehemaliger US-Präsident vor Gericht. Um George W. Bush den Prozess zu machen, braucht es vor allem eins: mutige Staatsanwälte.
